



**SCHACHKLUB**  
SCHWEINFURT

# Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Turnierbetrieb

**Schachklub Schweinfurt 2000 e. V.**

**Letzte Aktualisierung: 10.11.2021**

Alle Regelungen auf Basis des aktuellen „Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/746/baymbl-2021-746.pdf>).

Weiterhin wird auf die Empfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes verwiesen (<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>).

Auf die derzeit gültige Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) inklusive deren Änderungen des 05. November 2021 wird ausdrücklich Bezug genommen (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/772/baymbl-2021-772.pdf>).

Ergänzend zu diesem Konzept sind alle gesetzlich gültigen Regelungen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung immer einzuhalten.



## Adresse

Schachzentrum Spinnmühle  
Gutermann-Promenade 1, Schweinfurt



## E-Mail

info@schachklub-schweinfurt-2000.de  
www.schachklub-schweinfurt-2000.de

# 1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Es gilt die sogenannte Krankenhausampel mit den Stufen **Grün**, **Gelb** und **Rot**:

- Bei Stufe **Grün** (=keine Krankenhaus-Grenzwerte erreicht) und einer 7-Tages-Inzidenz an COVID-19-Fällen pro 100.000 Einwohner in der Stadt Schweinfurt für 5 Tage in Folge **von > 35** gilt die **3G-Regel**. Zutritt zur Spinnmühle hat nur, wer nachweislich
  - Abschließend und vollständig gegen COVID-19 **geimpft** oder
  - von COVID-19 **genesen** oder
  - aktuell negativ (Selbsttest vor Ort, Schnelltest nicht älter als 24 oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) auf COVID-19 **getestet**

ist. Der Nachweis hierfür ist bei jedem Besuch mitzuführen. Ist die genannte 7-Tages-Inzidenz an 3 Tagen in Folge **< 35**, so entfällt die 3G-Regel.

- Ausnahmsweise kann eine Testung in der Spinnmühle (4-Augen-Prinzip) vorgenommen werden.
  - Die 3G-Regel gilt ausnahmslos für jeden, auch für die Trainer/Übungsleiter.
  - Getesteten gleich stehen Kinder bis zu 6 Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder und Schulkinder, die regelmäßig in der Schule getestet werden.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein nur für Ausnahmefälle bei Kindern und Jugendlichen Selbsttests bereithält und alle erwachsenen Teilnehmer am Spielabend sich bereits im Vorhinein um eine Bescheinigung kümmern sollen. Im Wiederholungsfall behalten sich die Verantwortlichen offen, keinen Test zur Verfügung zu stellen, sodass die betroffene Person nicht an Vereinsveranstaltungen teilnehmen darf.
- Stufe **Gelb** tritt ein, wenn in Bayern über 7 Tage mehr als 1.200 neue COVID-19-Patienten in Krankenhäusern oder über 450 COVID-19-Patienten jeweils intensivmedizinisch behandelt werden. In diesem Fall wird die 3G-Regel auf eine **3G-Plus-Regel** ausgeweitet:
  - Geimpft und genesen bleibt identisch, jedoch wird als negativer Testnachweis ausschließlich ein maximal 48 Stunden alter **PCR-Test** akzeptiert. Dies gilt ebenfalls für Schulkinder **ab 12 Jahren**.
- Stufe **Rot** tritt ein, wenn in Bayern über 600 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt sind. Daraufhin gilt, dass **ab 12 Jahren** von allen Personen vor Ort in der Spinnmühle die **2G-Regel** (vollständig geimpft oder genesen) einzuhalten ist.
  - Durch eine **Übergangsfrist** bis 31.12.2021 gilt für 12- bis 17-jährige aufgrund regelmäßiger Tests in Schulen eine **Ausnahme**, weshalb sie von der 2G-Regelung ausgenommen sind und am Schachtraining teilnehmen dürfen.

- Die Regelungen der roten Ampelstufe gelten auch, sobald die Stadt Schweinfurt als regionaler Hotspot eingestuft ist (= 7-Tages-Inzidenz > **300** und Intensivbettenauslastung > **80%**).
- In den Stufen **Gelb** und **Rot** ist bei **nicht eingeschulten Kindern** ein **negatives Schnelltestergebnis** (max. 24 Stunden alt) für die Trainingsteilnahme vorzuweisen, ein Selbsttest des Kindes vor Ort ist nicht ausreichend. Zudem ist Schulkindern bis einschließlich 11 Jahren die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen erlaubt und der Maskenstandard ab 16 Jahren auf FFP2-Masken ausgeweitet.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen allen Personen ist immer einzuhalten.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern und Kind, Bewohner eines gemeinsamen Hausstandes).
- **Körperkontakt** bei z. B. Begrüßung oder Verabschiedung soll unterbleiben.
- Personen, die COVID-19-typische **Krankheitssymptome** aufweisen (z. B. Halsschmerzen, Fieber, Husten etc.), in Quarantäne verordnet sind oder in den letzten 14 Tagen positiv auf COVID-19 getestet wurden, wird das Betreten der Spinnmühle und die Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen untersagt.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren (z. B. bei Betreten und Verlassen der Spinnmühle). Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher bzw. Händedesinfektionsmittel ist gesorgt.
- In der Spinnmühle gilt eine generelle **Maskenpflicht** für Personen ab 6 Jahren. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend.
- Die Maskenpflicht erstreckt sich auf alle Räumlichkeiten der Spinnmühle (auch Eingangsbereich, Treppenhaus, Toilette, Küche, Flur etc.). Während der Zeit am festen Sitzplatz/Schachbrett darf die Maske nur abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern insgesamt eingehalten werden kann.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden (z. B. bei **Besucherzahl > 36**) besteht die Maskenpflicht dauerhaft (also auch am Brett sitzend).
- In geringem Umfang werden Masken vorgehalten, falls diese vergessen wurden.
- Die Vereinsverantwortlichen kontrollieren die zwingende Einhaltung der Regeln. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Jugendtraining oder Vereinsabend bzw. der Veranstaltung ausgeschlossen und muss die Spinnmühle umgehend verlassen.

## 2. Trainingsformat und Schachspielen am Brett

- In den Trainingsstunden für Kinder und Jugendliche sitzt jede Person grundsätzlich einzeln an einem Tisch mit einem **Abstand** zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern.

- Beim Spielen von Partien am Ende des Jugendtrainings oder am Spielabend sind die miteinander am Brett agierenden Spieler vom Mindestabstand ausgenommen.
- Zwischen den Tischen mit Brettern ist auf den Mindestabstand zu achten. Bei direktem Gegenübersitzen am Schachbrett wird jedoch grundsätzlich empfohlen, eine Maske zu tragen und ausreichend zu belüften.
- Soweit es Witterung und Straßenlärm zulassen, sind die Fenster dauerhaft geöffnet zu lassen und nach spätestens einer Stunde ist **mindestens 10 Minuten durchzulüften**.
- Die Kontaktflächen der benutzten Räume werden nach jedem Training oder Spielabend desinfiziert und gereinigt (Tische, Stühle, Türe, Spielmaterial).

### 3. Voraussetzungen für geltende Regelungen und Teilnahme an Jugendtraining oder Spielabend

- Auf die behördlichen Regelungen (3G/3G-Plus/2G-Regel, Maskenpflicht, allgemeine Hygienevorschriften) wird nochmals hingewiesen.
- Sollten sich aus den §§ 16 und 17 der 14. Infektionsschutzverordnung (sog. Krankenhausampel) zusätzliche Einschränkungen ergeben, gelten diese sofort für unseren Trainings- und Spielbetrieb.
- Als Bewertungsmaßstab der aktuellen COVID-19-bezogenen Zahlen werden die [Inzidenzangaben des Robert-Koch-Instituts](#) sowie die [Intensivbettenauslastung des DIVI-Intensivregisters](#) herangezogen.

### 4. Organisation und Dokumentation

- Folgende Zeiträume sind an den Freitagen mit Vereinsveranstaltungen vorgesehen:
  - 16:00-17:00 Anfängertraining für Kinder (eine Gruppe) im Saal
  - 17:00-18:00 Kinder- und Jugendtraining in mehreren festen Gruppen
    - 18:00-18:30 als Puffer für Tests, Lüften und Desinfektion
  - 18:30-19:30 Kinder- und Jugendtraining in mehreren festen Gruppen
    - 19:30-20:00 als Puffer für Tests, Lüften und Desinfektion
  - Ab 20:00 Uhr Spielabend für Erwachsene
- Gruppen der verschiedenen Zeiträume begegnen sich durch Pufferzeiten nicht. Weiterhin wird darum gebeten, pünktlich (ca. 5 Minuten vorher) zu erscheinen, wer eine 3G/3G-Plus/2G-Bescheinigung vorlegen kann. Ohne z. B. einen vorherigen Test im Falle der 3G-Regel soll die Person ca. 20 Minuten vorher in die Spinnmühle kommen.

- Als Maximalpersonenanzahl pro Raum wird die Anzahl der Einzeltische herangezogen, die jeweils mit Mindestabstand aufgestellt sind. Pro Tisch wird eine Person gezählt, auch wenn zwei Personen an einem Tisch ohne Abstand und Maskenpflicht spielen können.
- Nach Anmeldung und in Absprache mit dem jeweiligen Trainer ist ein Schnuppertraining möglich. Der Trainer muss vor dem Schnuppertraining über das Konzept informieren und die Daten des Spielers ebenfalls dokumentieren. Der Trainer muss darauf achten, die entsprechend geltende Gruppengröße am Trainingstag auch einzuhalten.
- Falls eine Person nach einer Vereinsveranstaltung **positiv auf COVID-19 getestet** wird, ist das **unbedingt an die Trainer oder Verantwortlichen weiterzugeben**.
- Aus diesem Grund werden sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings oder Versammlungen, dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung der Behörden sicherstellen zu können.
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, in der die Anwesenheit aller Personen (mit Start- und Endzeitpunkt) festgehalten wird.
- Beim Kinder- und Jugendtraining wird zusätzlich immer die Zusammensetzung der Gruppen mit dokumentiert. Grundsätzlich ist darauf zu achten, feste Gruppen zu bilden.
- Von Nichtmitgliedern, Besuchern und Gästen sind zusätzlich die Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste zu vermerken.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der teilnehmenden Personen.

## 5. Sanitäre Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Sanitäre Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Schweinfurt, 10.11.2021

---

**Ort, Datum**

Galozy, Kassubek, Memmel

---

**Gezeichnet, Vorstand**